



Code of Conduct

DÖHLERGROUP

WE BRING
IDEAS TO LIFE.

NATURAL INGREDIENTS
INGREDIENT SYSTEMS
INTEGRATED SOLUTIONS

Präambel

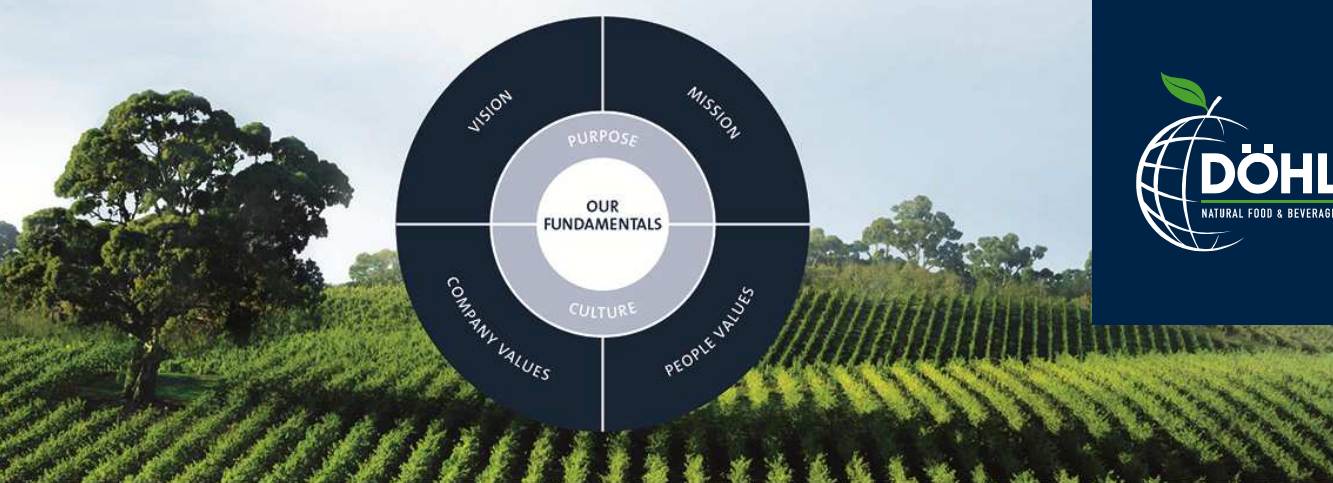
Mit diesem Dokument verpflichtet sich die Döhler Gruppe (nachfolgend „Döhler“ genannt), in ihren gesamten Geschäftsaktivitäten die Durchsetzung von Grundsätzen zu Menschenrechten, Arbeitsrecht und Umweltschutz zu fördern und die international anerkannten Standards zu diesen Belangen einzuhalten. Als weltweit verbindliche Leitlinie für gesetzeskonformes und ethisch verantwortungsvolles Handeln in unserem Unternehmen definiert der „Code of Conduct“ den Standard für unser Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Um die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex zu gewährleisten, erwartet Döhler dies auch von seinen Lieferanten. Döhler verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Lieferanten diesen „Code of Conduct“ respektieren und dass deren eigener „Code of Conduct“ diese von uns festgelegten Grundsätze widerspiegelt. Der „Code of Conduct“ von Döhler entspricht nationalen Gesetzen und Bestimmungen.

Dieser Kodex basiert auf Grundprinzipien gemäß:

- International Bill of Human Rights
- Fundamentalen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, auch ILO; International Labour Organization)
- Einschlägigen Konventionen und Leitlinien der Vereinten Nationen
- Sustainable Agriculture Initiative (SAI) Farm Sustainability Assessment (FSA)
- „Code of Business Conduct 2015“ der europäischen Fruchtsaftvereinigung AIJN (European Fruit Juice Association)

Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsbestrebungen von Döhler sind in der Unternehmensstrategie „Blue Planet 2020“ als auch in den „Fundamentals“ verankert.



Wofür wir stehen

UNSERE FUNDAMENTALS

Wir sind ein innovatives und global agierendes Unternehmen mit festen Grundsätzen. Diese bilden die Grundlage für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter. Sie fassen unseren Purpose, unsere Vision, Mission und Culture zusammen, die auf unseren Company Values und unseren People Values basieren.

UNSER PURPOSE

Döhler ist ein weltweit führender Hersteller, Vermarkter und Anbieter technologiebasierter natürlicher Ingredients, Ingredient Systems und integrierter Lösungen für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie.

UNSERE VISION

Als technologieorientiertes Unternehmen streben wir die Marktführerschaft im Bereich natürliche Ingredients, Ingredient Systems und integrierte Lösungen an.

UNSERE MISSION

Intelligente Ideen generieren. Erfolgreiche Produkte entwickeln. Unsere Kunden zuverlässig mit Ingredients versorgen.

COMPANY VALUES

- _____
- We create true value and bring ideas to life.
- _____
- We are people minded and value all lives as equal.
- _____
- We are customer focused and consumer driven.
- _____
- We embrace challenge and continuously improve our knowledge.
- _____
- We are committed to operational excellence and quality in all we do.
- _____
- We think and act long term and value entrepreneurial spirit.

PEOPLE VALUES

INTEGRITY Be true – be yourself! 	AGILITY Be open, fast and flexible! 
LEADERSHIP Be a leader and take ownership! 	TEAM PLAY Be part of the team and collaborate! 
PERFORMANCE Be focused on simplicity and results! 	PASSION Be committed and love what you do! 

Die Einhaltung der Unternehmenswerte hat bedeutenden Einfluss auf das gesamte Unternehmen, die individuelle Entwicklung, das Engagement unserer Mitarbeiter sowie auf die Auswahl zukünftiger Mitarbeiter.

In Ergänzung zu diesem umfassenden Konzept hat Döhler detaillierte Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsrecht und Umweltschutz festgelegt, die von jedem Einzelnen im Unternehmen erfüllt werden müssen.

1. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

- 1.1. Wir **schaffen, liefern und teilen Werte** mit all unseren Partnern entlang der gesamten Kette für Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung – vom Landwirt bis zum Verbraucher, um Wirtschaftlichkeit zu fördern, diese aufrecht zu erhalten und zu optimieren.
- 1.2. Wir respektieren und fördern **faire Handelspraktiken** entlang der gesamten Wertschöpfungskette. (Siehe Nachhaltigkeitsbewertung von Agrar- und Lebensmittelsystemen (SAFA); Richtlinien der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO))
- 1.3. Im Hinblick auf **Landbewirtschaftung** versichern wir, dass alle rechtmäßigen und/oder gewohnheitsmäßigen Eigentümer vor dem Flächenerwerb ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass wir Zwangsumsiedlungen weder unterstützen noch davon profitieren und Bewohner angemessen für rechtmäßige Umsiedlungen entschädigen.
- 1.4. Wir fördern den **Zugang zu Informationen, Wissen und Fähigkeiten** für weitere nachhaltige Ernährungs- und Landwirtschaftssysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir fördern Investitionen für den Ausbau von Kleinbauernbetrieben, kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Weiterentwicklung effektiverer Praktiken und neuer Technologien.

2. Soziale Nachhaltigkeit

2.1. Gesundheit und Sicherheit

- 2.1.1. Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der allgemeinen Kenntnisse der Branche und etwaiger spezifischer Gefahren, für eine **sichere und hygienische Arbeitsumgebung** zu sorgen und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen zu treffen, die aus oder in Zusammenhang mit der Arbeit entstehen, indem die im Arbeitsumfeld bestehenden Gefahrenquellen weitestgehend minimiert werden (siehe International Convention and Recommendations related to occupational health and safety; ILO Encyclopaedia on Health and Safety).

- 2.1.2. Wir verpflichten uns dazu, einen Beauftragten der Geschäftsführung zu benennen, der für die Sicherstellung einer sicheren und hygienischen Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter verantwortlich ist.
- 2.1.3. Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Mitarbeiter an regelmäßigen Schulungen zu den **Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften**, einschließlich der standort- und, falls erforderlich, arbeitsspezifischen Vorschriften teilnehmen und dass solche Schulungen für neue und neu zugewiesene Mitarbeiter sowie im Falle eines Unfalls wiederholt werden.
- 2.1.4. Wir verpflichten uns, Systeme zur Erkennung und Vermeidung von bzw. zur Reaktion auf potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich **Notfallmaßnahmen**, einzurichten. Des Weiteren verpflichten wir uns, alle Unfälle, die sich am Arbeitsplatz sowie in Geschäfts- und unternehmenseigenen Gebäuden ereignen, zu protokollieren.
- 2.1.5. Wir verpflichten uns, Mitarbeiter auf Kosten des Unternehmens mit angemessener **persönlicher Schutzausrüstung** auszustatten. Im Falle eines Arbeitsunfalls verpflichten wir uns, erste Hilfe zu leisten und Mitarbeiter bei der Organisation der weiteren medizinischen Behandlung zu unterstützen.
- 2.1.6. Wir verpflichten uns, alle arbeitsbedingten Risiken für **schwangere und stillende Mitarbeiterinnen** zu bewerten und sicherzustellen, dass alle angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung jeglicher gesundheits- und sicherheitsgefährdender Risiken für diese Mitarbeiterinnen ergriffen werden.
- 2.1.7. Wir verpflichten uns, für saubere **Toiletten**, Zugang zu Trinkwasser und, falls benötigt, hygienische Einrichtungen zur Lebensmittelaufbewahrung zu sorgen, die für alle Mitarbeiter zugänglich sind.
- 2.1.8. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass den Mitarbeitern zur Verfügung gestellte **Ruheräume** sauber und sicher sind und ihren Grundbedürfnissen entsprechen.
- 2.1.9. Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich aus unmittelbarer, ernstzunehmender Gefahr zu begeben, ohne die Erlaubnis der Geschäftsführung unseres Unternehmens einholen zu müssen.
- 2.1.10. Mitarbeitern, die sich am Arbeitsplatz verletzen, gewährleisten wir eine soziale Absicherung und/oder Versicherung.

2.2. Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten

- 2.2.1. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die **Beschäftigungsbedingungen** von den Mitarbeitern vollständig verstanden sind und diesen freiwillig zugestimmt wurde. Wir verpflichten uns außerdem dazu, dass die in sämtlichen Lohn- oder Gehaltsperioden gezahlten Lohn- und Sozialleistungen für Mitarbeiter regelmäßig und detailliert in schriftlicher Form aufgeschlüsselt werden. Unser Unternehmen verpflichtet sich ferner sicherzustellen, dass Lohn- und Sozialleistungen unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und individuellen Abkommen geleistet werden und die Vergütung in bar, per Scheck oder Online-Überweisung erfolgt.

- 2.2.2. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass keine **Scheinselbstständigkeitsverträge, Kettenarbeitsverträge oder vorgetäuschten Ausbildungsverträge** geschlossen werden, die unserem Unternehmen dazu dienen, die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern gemäß den anwendbaren Gesetzen der Arbeits- und Sozialversicherungsgesetzgebung und entsprechender Bestimmungen zu umgehen.
- 2.2.3. Die **durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit**, exklusive geleisteter Überstunden, darf nicht mehr als 48 Stunden betragen.
- 2.2.4. Nach **sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen steht Mitarbeitern mindestens ein freier Tag (24h) zu**. Ausnahmen von dieser Regelung gelten nur, wenn dies den geltenden nationalen Gesetzen entspricht oder eine frei ausgehandelte Vereinbarung in Kraft ist, die eine durchschnittliche Berechnung der Arbeitszeit, einschließlich angemessener Ruhezeiten, erlaubt.
- 2.2.5. In Fällen, in denen **Überstunden** erforderlich sind, um einen kurzfristigen Bedarf unseres Unternehmens zu decken, darf unser Unternehmen Überstunden entsprechend den individuellen oder kollektiven Vereinbarungen verlangen. Solche Vereinbarungen unterliegen den vorstehenden Anforderungen sowie den lokal gültigen Gesetzen.
- 2.2.6. Für Überstunden wird ein nach dem nationalen Gesetz oder den ausgehandelten Vereinbarungen definierter Zuschlag gezahlt.

2.3. Vergütung und disziplinarische Maßnahmen

- 2.3.1. Wir verpflichten uns dazu, das Recht unserer Arbeitnehmer auf ein **Existenzminimum** zu respektieren. Wir stellen sicher, dass Gehälter, die für eine reguläre Arbeitswoche gezahlt werden, stets mindestens den gesetzlich festgelegten oder gewerblichen Mindeststandards entsprechen und immer ausreichend sind, um die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter abzudecken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.2. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass **Lohnabzüge** aus disziplinarischen Gründen nicht zulässig sind. Ausnahmen von dieser Regelung sind ausschließlich entsprechend den national geltenden Gesetzen oder frei ausgehandelten Vereinbarungen zulässig. (Siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)
- 2.3.3. Wir stellen sicher, dass weder wir noch irgendein anderes Unternehmen, das unserem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, einen Teil des Gehalts, der Sozialleistungen, des Eigentums oder der Dokumente eines Mitarbeiters **einbehält**, um ihn oder sie dadurch zu zwingen, die Arbeit für das Unternehmen fortzusetzen (siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

2.4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

- 2.4.1. Alle Mitarbeiter unseres Unternehmens haben das Recht, **Gewerkschaften ihrer Wahl oder interne Arbeitnehmervereinigungen zu bilden, ihnen beizutreten und sie zu organisieren** und in ihrem Namen mit dem Unternehmen Tarifverhandlungen zu führen.

(Siehe IAO-Konvention 87 und 98). Wir verpflichten uns, dieses Recht zu respektieren und unsere Mitarbeiter entsprechend darüber zu informieren, dass der Beitritt zu einer Organisation ihrer Wahl keine negativen Konsequenzen oder sonstige Sanktionen seitens unseres Unternehmens nach sich ziehen wird. Wir verpflichten uns, die Bildung, Vorgehensweise oder Verwaltung solcher Arbeitnehmervereinigungen oder kollektive Verhandlungen in keiner Weise zu behindern.

- 2.4.2. Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass Arbeitnehmervertreter und alle Mitarbeiter, die Arbeitnehmer organisieren, aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ihrer Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten keiner Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sind und dass solche Arbeitnehmervertreter Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Mitglieder haben.

2.5. Diskriminierung

- 2.5.1. Wir verpflichten uns, **keinerlei Diskriminierung bei der Einstellung, Bezahlung, dem Zugang zu Schulungen, oder bei der Beförderung, Kündigung oder Pensionierung auszuüben oder zu fördern**, weder im Hinblick auf Rasse, nationale oder soziale Herkunft, Kastenzugehörigkeit, Religion, Behinderung, Geschlecht, Sexualität, familiäre Verpflichtungen, Familienstand, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politische Zugehörigkeit, Alter oder sonstigen Umständen, die Anlass zu Diskriminierung bieten könnten. (Siehe IAO-Übereinkommen 111 sowie nationale Gesetzgebung).
- 2.5.2. Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse, unsere Mitarbeiter nicht in ihren Rechten einzuschränken, bestimmte Lehren oder Praktiken zu befolgen und auch nicht darin, bestimmte Anforderungen zu erfüllen, die in Zusammenhang mit Rasse, nationaler oder sozialer Herkunft, Kastenzugehörigkeit, Religion, Behinderung, Geschlecht, Sexualität, familiären Verpflichtungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politischer Zugehörigkeit, Alter oder sonstigen Umständen stehen, die Anlass zu Diskriminierung bieten könnten.
- 2.5.3. Wir verpflichten uns, am Arbeitsplatz und, sofern vorhanden, in den von unserem Unternehmen für Mitarbeiter zur Verfügung gestellten Gebäuden und sonstigen Anlagen kein Verhalten zu gestatten, das einer Bedrohung, Misshandlung, Ausnutzung oder einer sexuellen Belästigung gleich kommt. Dies umfasst auch Gesten, Sprache oder physischen Kontakt.
- 2.5.4. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiterinnen unter keinen Umständen Schwangerschafts- oder Jungfräulichkeitstests zu unterziehen.
- 2.5.5. Wir verpflichten uns, alle Mitarbeiter mit **Würde und Respekt** zu behandeln. Unser Unternehmen verpflichtet sich, keinerlei körperliche Bestrafung, seelische oder körperliche Nötigung sowie verbale Beleidigungen auszuüben oder solche Praktiken zu unterstützen. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter keiner groben oder unmenschlichen Behandlung auszusetzen.

2.6. Kinderarbeit

- 2.6.1. Wir verpflichten uns, **Kinderarbeit** weder aktiv zu betreiben noch zu unterstützen (Kinder unter 15 Jahren).
- 2.6.2. Sollte sich herausstellen, dass Kinderarbeit in unserem Betrieb stattfindet, verpflichten wir uns dafür Sorge zu tragen, **dass diese abgeschafft und die nötige Unterstützung bereitgestellt wird**, damit solche Kinder, solange sie noch im Kindesalter sind, die Schule besuchen können.
- 2.6.3. Es kann vorkommen, dass wir **junge Arbeitnehmer** beschäftigen (Personen zwischen 15-18 Jahren). Sofern für diese jedoch verbindliche Schulgesetze gelten, dürfen sie nur in der unterrichtsfreien Zeit arbeiten.
- 2.6.4. Wir verpflichten uns, Kinder und junge Arbeitnehmer weder am Arbeitsplatz noch außerhalb Situationen auszusetzen, die ihre **körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung** gefährden könnten.
- 2.6.5. **Ausnahmen** hiervon gelten nur bei Kindern, die gemeinsam mit ihren Familien arbeiten, oder während der Erntezeit. Die Bildung des Kindes darf jedoch durch die geleistete Arbeit nicht gefährdet werden. Bei gleichwertiger Arbeit steht Kindern das gleiche Entgelt wie Erwachsenen zu. Unter keinen Umständen dürfen Kinder nachts oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten.

2.7. Sonstiges

- 2.7.1. Wir respektieren die **Rechte all unserer Interessengruppen, einschließlich Landwirten, Lieferanten und Mitarbeitern.**
- 2.7.2. Wir verpflichten uns, die **Lebensgrundlagen zu verbessern** und Chancengleichheit zu fördern, so dass unsere Standorte eine hohe Lebensqualität, attraktive Arbeitsplätze sowie Investitionsanreize bieten.
- 2.7.3. Wir achten darauf, dass all unserer Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette international geltende **Menschenrechte** gemäß der Internationalen Charta der Menschenrechte und der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit respektieren.
- 2.7.4. Wir unterstützen Lieferanten und, wenn möglich, auch andere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette dabei, ihre Leistung im Hinblick auf soziales Wohlergehen gemäß den SAFA-Richtlinien zu bewerten.
- 2.7.5. Wir glauben, dass Integrität und fairer Handel wesentliche Eckpfeiler unseres Unternehmens sind und sich in allen unseren Aktivitäten widerspiegeln sollten. Wir lassen uns in keiner Form auf **Bestechung oder Korruption** ein, um uns einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das Unternehmen nicht in betrügerische Geschäftspraktiken verwickelt wird.
- 2.7.6. Wir verpflichten uns, **Zwangs- oder Pflichtarbeit** oder andere Formen der Ausbeutung gemäß der IAO-Konvention 29 und 105 weder aktiv zu betreiben noch zu unterstützen. Ferner darf bei der Aufnahme einer Tätigkeit im Unternehmen von Mitarbeitern nicht verlangt werden, eine „Kautions“ oder die originalen Ausweispapiere zu hinterlegen.

- 2.7.7. Mitarbeiter haben **das Recht, ihren Arbeitsplatz am Ende einen üblichen Arbeitstages zu verlassen**. Es steht ihnen frei, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber zu kündigen.
- 2.7.8. Wir verpflichten uns, dass weder wir noch irgendein anderes Unternehmen, das unserem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, **Menschenhandel betreibt oder unterstützt**.

3. Ökologische Nachhaltigkeit

- 3.1. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf Lebensmittelsicherheit, optimierte Produktion und Minimierung von Verschwendung. Wir leisten einen Beitrag zur Ernährung und unterstützen die Gesundheitsförderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die **durch unsere Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen verursachten Umweltauswirkungen** so gering wie möglich zu halten, indem wir einen proaktiven Ansatz und ein verantwortungsvolles Umweltmanagement verfolgen. Dieses beinhaltet die folgenden Aspekte:
- Umgang mit knappen natürlichen Ressourcen, Energie und Wasser
 - Luftemissionen und Wasserverschmutzung
 - Düngemittelmanagement
 - Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen
 - Mögliche und tatsächliche Bodenerosion und -verunreinigung
 - Umgang mit gefährlichen und ungefährlichen Abfällen
 - Biodiversität
 - Produktaspekte (Design, Verpackung, Transport, Verwendung und Wiederverwertung/Entsorgung)
- 3.2. Wir unterstützen die **nachhaltige Intensivierung einer systematischen Nahrungsmittelerzeugung zur Deckung des weltweiten Bedarfs**, durch landwirtschaftliche Projekte auf der primären Produktionsebene.. Die Systeme sind so konzipiert, dass diese die Umwelt schützen, den Umweltschutz fördern und Ressourcen effizient und optimal eingesetzt werden.
- 3.3. Wir ermitteln mögliche **negative Umweltauswirkungen** unserer Aktivitäten und ergreifen fortwährend Maßnahmen, um die Umweltbelastung, wo immer dies möglich ist, zu reduzieren.
- 3.4. Darüber hinaus verfolgen wir im Hinblick auf unsere gesamte Umweltleistung das Prinzip der **kontinuierlichen Verbesserung**.

4. Sonstiges

- 4.1. Wir verpflichten uns, **Kontrollmaßnahmen** umzusetzen. Dabei wird überprüft, ob die hierin enthaltenen Bestimmungen eingehalten werden und der nationalen Gesetzgebung entsprechen. Sollten diese nicht eingehalten werden, sind Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen, damit sichergestellt ist, dass diese in Zukunft eingehalten werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass die Verbesserungen der in diesem Kodex festgelegten Bestimmungen auch wirtschaftlich rentabel sind. Ziel der Überprüfung ist es, die wirtschaftliche, soziale, ökologische, ethische sowie Menschenrechtsbilanz gemäß diesem Kodex durch geeignete Korrekturmaßnahmen zu verbessern.
- 4.2. Bei Nichterfüllung der Anforderungen verpflichten wir uns, die Ursache zu ermitteln und umgehend Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.
- 4.3. Diese Verpflichtungen stellen einen **Mindeststandard** dar. Höhere Standards müssen erfüllt und eingehalten werden, sofern dies aufgrund von nationalen und/oder geltenden supranationalen Gesetzen und Bestimmungen erforderlich ist.
- 4.4. Gemäß dem Code of Conduct verpflichten wir uns zur Einhaltung aller geltenden **lokalen, nationalen und supranationalen Gesetze und Bestimmungen**. Dies stellt den Mindeststandard für Döhler und alle Lieferanten dar. In Ländern oder in besonderen Situationen, in denen kein anwendbares Recht oder keine anwendbare Regelung für bestimmte Aktivitäten oder Handlungen existiert, erwartet Döhler von seinen Lieferanten die Beachtung und Einhaltung der Grundsätze dieses Kodexes.
- 4.5. Unsere **Lieferanten** sind geschätzte Partner und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg unseres Unternehmens. Das Verhältnis zu unseren Lieferanten ist von Ehrlichkeit und Fairness geprägt und wir verpflichten uns zu einer guten Zusammenarbeit für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Betriebsführung gemäß den in diesem Kodex beschriebenen Standards.
- 4.6. Zusätzlich zu diesen Verpflichtungen sind in unseren Richtlinien Aspekte zu Nachhaltigkeit, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Qualität und Lebensmittelsicherheit beschrieben.